

Anlage A zur V/0054/2025

Kurzüberblick

Übertragung von Grundstücken an die Wohn + Stadtbau GmbH über das 50-Mio.-Euro-Paket hinaus.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist es, Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterzuentwickeln:

- mit hoher Umwelt- und Naturqualität,
- mit breitem Freizeit- und Sportqualität,
- mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft.

Finanzierung

Produktgruppe:	01 11 15 01	Immobilienmanagement Anteile an Unternehmen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein	
Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 enthalten?			Ja	X	Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	X	Nein	

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	<input type="checkbox"/>	vollständig pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend freiwillig	<input type="checkbox"/>	vollständig freiwillig
<p>In dem 2013 durch den Rat der Stadt Münster beschlossenen „Kommunalen Handlungskonzept Wohnen – Grundzüge und Weichenstellungen“ (V/0593/2013) sind verschiedenen Handlungsfelder entwickelt worden, die wieder zu einem ausgeglichenen Wohnungsmarkt führen sollen. Die aktive Entwicklung von Wohnbauland soll unter Berücksichtigung der wohnungs- und sozialstrukturellen Ziele erfolgen und weiterentwickelt werden.</p> <p>Mit diesem Verfahrensbeschluss soll die Wohnraumentwicklung in Münster entsprechend der geltenden Ratsbeschlüsse zur Vermarktung von städtischen Grundstücken gesteuert und umgesetzt werden.</p>								

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Im Sinne einer klimagerechten Stadtentwicklung sollen Neubauvorhaben klimaschonend, energie- und ressourcensparend umgesetzt werden. Daher wird von den künftigen Käufern bzw. Erbbauberechtigten eine wirtschaftlich und ökologisch optimierte Kombination von Maßnahmen zum Wärmeschutz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Verwendung nachhaltiger Baustoffe erwartet („Münsters Standard für klimagerechtes Bauen“ – V/0434/2021/2 und V/0319/2022).